

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 4 (1853)
Heft: 7

Rubrik: Korrespondenz aus dem Kanton Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Hanslin hatte die Güte, den Referenten mit einer der obigen Rückseiten des Meßknechtes zu beschenken, und wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß diese neue Vermehrung des Meßknechtes denselben nun auch für unsere Verhältnisse um vieles brauchbarer macht. Es sind darauf alle die Mittheilungen kompendiös zusammengestellt, welche der verehrte Verfasser im Oktober- und Novemberheft der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung von 1852 dem forstlichen Publikum wissenschaftlich begründet vorführte. Im Ganzen erscheint diese neue Tabelle aber mehr eine Vermehrung des Meßknechtes, denn als eine Umrechnung desselben in Dezimalmaß und unsern Verhältnissen doch nicht in dem Maße angepaßt, wie wir es gewünscht und wie dieß in der Vorlage des Herrn Hanslin der Fall war. Wir glauben daher noch immer, daß Herrn Hanslins Arbeit einer Veröffentlichung werth wäre, wenn sich die nöthigen Subskribenten dazu in der Schweiz fänden, um die durch den Stich und Druck entstehenden Kosten zu decken.

Korrespondenz aus dem Kanton Aargau.

Die Forstversammlung hat am 27. und 28. Juni vom herrlichsten Wetter begünstigt an den Gestaden des herrlichen Lemansersees stattgefunden. Ohne den Vereinsprotokollen im mindesten vorgreifen zu wollen, wird es Ihre Leser doch gewiß freuen und interessiren, bald möglichst zu vernehmen, daß wir eine der schönsten und interessantesten Versammlungen feierten; daher diese kleine Notiz Entschuldigung finden dürfte. Es waren ungefähr 30 Mitglieder anwesend, welche die Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Bern, Solothurn und Aargau vertraten, nebstdem einige Nichtmitglieder, welche namentlich bei der großartigen, sehr belebten, lehrreichen Walderkursion, das Försterkorps bis auf 49 Mann kompletirten. Die Diskussionen waren belebt und förderten manches zu Tage, wodurch man sich neuerdings überzeugen konnte, wie wohlthwendig auf unsere forstliche Thätigkeit solch persönlicher Gedankenaustausch wirkt. Von der Walderkursion werden die

genaueren Details der Protokolle Kenntniß geben und dieselben sind auch denjenigen von hohem Werthe, welche der Versammlung beiwohnten. Von dem herzlichen und kollegialischen Empfange unserer Forstfreunde im Kanton Waadt durften wir zwar im Voraus überzeugt sein, allein ich kann Sie versichern, unsere Erwartungen wurden in jeder Beziehung weit übertroffen und wir sagen dafür den biedern Kollegen nochmals den wärmsten Dank, wobei wir die hohe Regierung des Kantons Waadt und Munizipalität der Stadt Lausanne nicht vergessen, welche nebst ihrer Theilnahme und ihrem Interesse an unserem Vereine uns überdieß so gastlich bewirtheten.

Graubünden ist für das Jahr 1854 und Herr Forstinspektor Egger in Chur als Präsident des Vereins erwählt worden. Eine Folge unserer Versammlung war die Bildung eines waadtländischen Kantonalforstvereins unter Präsidium des Herrn Forstrathes Davall, der sich jährlich einmal versammeln wird.

Personalnachrichten.

Zürich. Der Regierungsrath des Kantons Zürich hat unterm 21. Mai dieses Jahres dem Herrn Forstmeister Obrist nach einer vierzigjährigen treuen und ehrenvollen Dienstzeit, die er dem Staate als Forstmeister des ersten Kreises jenes Kantons leistete, die nachgesuchte Entlassung von jener Stelle in allen Ehren ertheilt und an seine Stelle den bisherigen Forstadjunkten Herrn Gl. Landolt erwählt, der seinen Wohnsitz in Zürich nehmen wird. Wir können diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, um einerseits den würdigen Veteranen, Herrn Forstmeister Obrist, der den Besuchern des schweizerischen Forstvereins stets in freundlichem Andenken bleiben wird, für seine Leistungen im Forstfache unsere kollegialische Anerkennung hier ebenfalls zu zollen und anderseits unsere Freude auszusprechen, daß er einen so würdigen Nachfolger erhalten hat.

Freiburg. Der Regierungsrath des Kantons Freiburg hat am 15. Juni dieses Jahrs Herrn Clement, Forstverwalter der Stadt Romont zum Forstinspektor des Glanedistrikts und Herrn Adolf von Greyerz in St. Antoni zum Forstinspektor des Saane- und Senebezirktes ernannt. Diese Stellen waren durch Demissionsbegehren der beiden Amtsvorfahren erledigt worden.